



Einwohnergemeinde
4432 Lampenberg

E I N L A D U N G
Z U R
E I N W O H N E R G E M E I N D E – V E R S A M M L U N G
vom Mittwoch, 13. Juni 2018
um 20:00 Uhr
im Foyer der Mehrzweckhalle Lampenberg

Traktanden:

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2017
2. Genehmigung Rechnung der Einwohnergemeinde 2017
3. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL-Reglement)
4. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)
5. Heimatkunde Lampenberg
6. Verschiedenes Kurzinfos unter anderem über:
 - Erschliessung Höhenweg
 - Erschliessung Rebgasse
 - Sanierung Brunnenstieg
 - Sanierung Hauptstrasse 2. Etappe
 - Leitbild
 - Steuerveranlagung

DER GEMEINDERAT

Das Protokoll der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017 und die detaillierten Rechnungsunterlagen sind während der Schalterstunden oder nach telefonischer Vereinbarung auf der Gemeindeverwaltung einsehbar.

Sie erreichen uns unter: Tel. 061 951 25 00, 079 361 50 72 oder per Mail gemeinde@lampenberg.ch

ERLÄUTERUNGEN UND ANTRÄGE ZU DEN EINZELNEN TRAKTANDEN:

1. Genehmigung Protokoll vom 22. November 2017

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 22. November 2017 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Das Beschluss-Protokoll vom 07. Juni 2017 wird einstimmig genehmigt.
2. Die Einwohnergemeindeversammlung stimmt der Mutation Freihaltezone Gebiet „Egghübel/Räng“ einstimmig zu.
3. Die Kostenbeteiligung von Fr. 60'000.00 für die Sanierung der Strasse „Brunnenstieg“ wird einstimmig genehmigt.
4. Die Abrechnung für die Sanierung der Wasserleitung Hauptstrasse über Fr. 153'997.33 wird einstimmig genehmigt.
5. Die Abrechnung für die Sanierung der Wasserleitung Hölsteinerstrasse über Fr. 38'670.80 wird einstimmig genehmigt.
6. Mit 38 JA, 0 Gegenstimmen und 1 Enthaltung stimmt die Versammlung der Unterzeichnung der Leistungsvereinbarung für die Projektphase von drei Jahren mit einem Pro-Kopfbetrag von Fr. 2.74 mit der Birmann-Stiftung und der Stiftung Jugendsozialwerk für ein niederschwelliges Angebot für Familien-, Erziehungs- und Jugendberatung zu.
7. Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde mit einem Mehraufwand von Fr. 79'300.00 wird einstimmig genehmigt.
8. Die Einwohnergemeindeversammlung wählt Martin Rentsch einstimmig in die Reglementscommission für die Restamtsperiode bis 30.06.2020

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das Beschlussprotokoll vom 22. November 2017 zu genehmigen.

2. Genehmigung Rechnung der Einwohnergemeinde 2017

Die Rechnung 2017 schliesst mit rund Fr. 10'000.00 besser ab als budgetiert.

Die gedruckte, beiliegende Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde enthält eine Gegenüberstellung zum entsprechenden Voranschlag.

Der **Mehraufwand von Fr. 9'693.95** weicht nur leicht vom budgetierten Defizit von Fr. 21'500.00 ab.

Die detaillierte Jahresrechnung liegt auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Fragen dazu beantwortet gerne auch Finanzchefin Susan Nägeli unter der Telefonnummer 061 953 01 01.

Erfolgsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	236'476.30	43'682.20	252'300.00	45'200.00	237'286.44	45'861.75
01 Legislative und Exekutive	50'396.20		52'500.00		51'366.15	
02 Allgemeine Dienste	186'080.10	43'682.20	199'800.00	45'200.00	185'920.29	45'861.75
1 Öffentl. Ordnung, Sicherheit	96'943.60	29'659.25	110'600.00	29'000.00	121'981.00	30'647.60
11 Öffentliche Sicherheit	2'036.00		2'000.00		1'497.00	
14 Allgemeines Rechtswesen	55'888.60	685.00	64'700.00	400.00	76'310.50	1'880.00
15 Feuerwehr	29'975.00	28'974.25	33'000.00	28'600.00	33'829.50	28'767.60
16 Zivilschutz	9'044.00		10'900.00		10'344.00	
2 Bildung	782'767.04	13'131.45	794'100.00	6'000.00	751'333.78	6'000.00
21 Obligatorische Schule	782'767.04	13'131.45	794'100.00	6'000.00	751'333.78	6'000.00
3 Kultur, Sport und Freizeit	75'027.50	1'194.00	74'300.00	1'600.00	110'290.40	1'226.15
31 Kultur Bauten	2'000.00				4'436.65	
32 Kultur, übrige	8'254.30		7'500.00		7'869.05	

34	Sport und Freizeit	64'773.20	1'194.00	66'800.00	1'600.00	97'984.70	1'226.15
4	Gesundheit	176'357.85	19'434.25	122'900.00	21'500.00	115'771.60	16'381.05
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	119'982.25		63'600.00		63'592.25	
42	Ambulante Krankenpflege	33'233.20		33'800.00		32'972.50	
43	Gesundheitsprävention	23'142.40	19'434.25	25'500.00	21'500.00	19'206.85	16'381.05
5	Soziale Sicherheit	195'113.00	64'073.60	228'600.00	84'000.00	199'814.65	71'976.55
53	AHV	127'531.00		122'400.00		118'197.00	
54	Familie und Jugend	1'018.00		1'100.00		998.00	
57	Sozialhilfe und Asylwesen	66'564.00	64'073.60	105'100.00	84'000.00	80'619.65	71'976.55
6	Verkehr	104'839.13	725.62	114'000.00	1'000.00	132'361.30	1'092.77
61	Strassenverkehr	104'839.13	725.62	114'000.00	1'000.00	132'361.30	1'092.77
7	Umweltschutz und Raumordnung	338'315.90	307'055.55	310'400.00	282'300.00	283'121.77	253'886.67
71	Wasserversorgung	144'700.65	144'700.65	140'500.00	140'500.00	132'159.35	132'159.35
72	Abwasserbeseitigung	109'645.60	109'645.60	91'700.00	91'700.00	80'953.35	80'953.35
73	Abfallwirtschaft	46'994.30	46'994.30	44'200.00	44'200.00	34'513.97	34'513.97
76	Tierhaltung, übr. Umweltschutz	20'446.35	4'915.00	20'800.00	4'900.00	19'119.95	4'260.00
77	Friedhof und Bestattung	4'978.85	800.00	5'000.00	1'000.00	4'098.00	2'000.00
79	Raumordnung	11'550.15		8'200.00		12'277.15	
8	Volkswirtschaft	13'127.15	13'235.30	13'100.00	10'400.00	13'277.40	10'338.00
81	Landwirtschaft	2'025.70		2'000.00		2'230.95	
82	Forstwirtschaft	4'541.45		4'500.00		4'506.45	
83	Jagd und Fischerei	560.00	2'575.00	600.00	2'800.00	540.00	2'800.00
87	Wärme und Energie	6'000.00	10'660.30	6'000.00	7'600.00	6'000.00	7'538.00
9	Finanzen und Steuern	68'396.10	1'585'478.40	44'700.00	1'562'500.00	100'883.20	1'674'568.88
91	Steuern	5'423.95	1'114'502.06	11'000.00	1'164'800.00	10'128.40	1'265'999.20
93	Finanz- und Lastenausgleich		408'722.00	13'300.00	377'300.00	13'367.00	378'381.00
96	Vermögens- und Schuldenverwaltung	18'435.75	61'757.15	20'400.00	20'400.00	22'387.80	29'740.40
97	Rückverteilungen		497.19				448.28
99	Nicht aufgeteilte Posten	44'536.40				55'000.00	
Total Aufwand/Ertrag		2'087'363.57	2'077'669.62	2'065'000.00	2'043'500.00	2'066'121.54	2'111'979.42
Ertragsüberschuss						45'857.88	
Aufwandüberschuss			9'693.95		21'500.00		
TOTAL		2'087'363.57	2'087'363.57	2'065'000.00	2'065'000.00	2'111'979.42	2'111'979.42

Erfolgsrechnung nach Arten	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	2'087'363.57		2'065'000.00		2'066'121.54	
30 Personalaufwand	912'340.66		884'800.00		886'836.20	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	404'046.36		415'600.00		397'452.49	
33 Abschreibungen	61'027.55		64'100.00		92'712.85	
34 Finanzaufwand	18'647.15		21'000.00		25'738.40	
35 Einlagen in Spezialfinanzierungen	7'369.30		7'400.00		6'534.60	
36 Transferaufwand	656'680.00		646'300.00		630'602.75	
39 Interne Verrechnungen	27'252.55		25'800.00		26'244.25	
4 Ertrag		2'077'669.62		2'043'500.00		2'111'979.42
40 Fiskalertrag		1'104'098.06		1'154'800.00		1'253'379.55
41 Regalien und Konzessionen		7'920.30		4'800.00		4'718.00
42 Entgelte		309'027.95		287'000.00		271'307.32
44 Finanzertrag		49'037.50		52'000.00		63'877.95
45 Entnahmen Spezialfinanzierungen		35'345.25		29'700.00		13'517.05
46 Transferertrag		500'451.61		489'400.00		478'935.30
48 Ausserordentlicher Ertrag		44'536.40				
49 Interne Verrechnungen		27'252.55		25'800.00		26'244.25

Total Aufwand/Ertrag	2'087'363.57	2'077'669.62	2'065'000.00	2'043'500.00	2'066'121.54	2'111'979.42
Ertragsüberschuss					45'857.88	
Aufwandüberschuss		9'693.95		21'500.00		
TOTAL	2'087'363.57	2'087'363.57	2'065'000.00	2'065'000.00	2'111'979.42	2'111'979.42

Investitionsrechnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 Strassenverkehr	114'034.40					
7 Wasser / Abwasser	46'970.00	12'616.45	40'000.00	21'000.00	132'414.73	30'835.75
Total Ausgaben/Einnahmen	161'004.40	12'616.45	40'000.00	21'000.00	132'414.73	30'835.75
Nettoinvestition		148'387.95		19'000.00		101'578.98
TOTAL	161'004.40	161'004.40	40'000.00	40'000.00	132'414.73	132'414.73

Bilanz per 31.12.2017		Bestand 1.1	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.
Aktiven		3'162'598.53	5'672'501.46	5'588'420.78	3'246'679.21
10 Finanzvermögen		1'996'311.80	5'511'497.06	5'514'776.78	1'993'032.08
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen		800'967.86	3'158'205.39	3'508'629.66	450'543.59
101 Forderungen		670'651.99	2'140'022.82	1'947'821.17	862'853.64
104 Aktive Rechnungsabgrenzung		58'325.95	213'268.85	58'325.95	213'268.85
107 Finanzanlagen		1.00			1.00
108 Sachanlagen FV		466'365.00			466'365.00
14 Verwaltungsvermögen		1'166'286.73	161'004.40	73'644.00	1'253'647.13
140 Sachanlagen VV		1'166'286.73	161'004.40	73'644.00	1'253'647.13
Passiven		3'162'598.53	1'656'852.86	1'572'772.18	3'246'679.21
20 Fremdkapital		2'468'724.30	1'649'483.56	1'483'196.58	2'635'011.28
200 Laufende Verbindlichkeiten		587'211.00	1'458'270.33	1'469'496.58	575'984.75
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		200'000.00			200'000.00
204 Passive Rechnungsabgrenzung		13'700.00	146'676.83	13'700.00	146'676.83
205 Kurzfristige Rückstellung		67'813.30	44'536.40		112'349.70
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten		1'600'000.00			1'600'000.00
29 Eigenkapital		693'874.23	7'369.30	89'575.60	611'667.93
290 Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen		256'450.34	7'369.30	35'345.25	228'474.39
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen		44'536.40		44'536.40	
299 Bilanzüberschuss / -fehlbetrag		392'887.49		9'693.95	383'193.54

Bemerkungen zu den grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget:

Allgemeine Verwaltung:

Bei diversen Sachaufwandkonti sind weniger Ausgaben angefallen.

Öffentliche Sicherheit:

Die Beiträge an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) pendeln sich im Vergleich mit der Rechnung 2016 wieder im Rahmen des Budgets ein. Die Entschädigungen an den Feuerwehrverbund Frenke und an den Zivilschutzverbund ARGUS sind günstiger als budgetiert.

Bildung/Schule:

Die Kindergartenklasse zählt zur Zeit weniger Kinder, weshalb die Vorschulheilpädagogik-Lektionen weggefallen sind. Im Gegensatz hat in der Primarschule die Anzahl Lektionen zugenommen.

Gesundheit:

Die Beiträge an Alters- und Pflegeheime haben sich ein weiteres Mal verdoppelt (2015: 30'000.00, 2016: 63'600.00, 2017: 120'000.00). Die Höhe der Pflegefinanzierung hängt einerseits von der Anzahl Heimbewohner ab, andererseits jedoch auch von den jeweiligen Pflegestufen. Die Kostenentwicklung zeigt klar nach oben, ist jedoch schwierig genau zu budgetieren.

Soziale Sicherheit:

Die Ausgaben und Einnahmen im Asylwesen sind ausgeglichen. Die Sozialhilfe und die Beiträge im Asylbereich hängen vom Status der Flüchtlinge ab und von der Anzahl unserer Gemeinde zugewiesenen Asylanten. Auf der Einnahmenseite handelt es sich teilweise um Rückerstattungen, die rückwirkend für das Jahr 2016 ausbezahlt wurden.

Strassenverkehr:

Im Strassenunterhalt wurden nicht alle budgetierten Arbeiten ausgeführt.

Umwelt und Raumplanung:

In der Spezialfinanzierung **Wasserversorgung** entsprechen sämtliche Aufwendungen und Erträge dem Budget. Nach Jahren mit defizitären Abschlüssen konnte in der Rechnung 2017 die budgetierte Einlage ins Kapital, die mit rund Fr. 7'400.00 nach wie vor sehr bescheiden ist, erreicht werden.

Bei den Dienstleistungen in der Spezialfinanzierung **Abwasser** ist die Aufnahme der Drainageleitungen im Feldgebiet enthalten sowie Geometerkosten für das Erfassen und Aufbereiten von GIS-Daten und Werkdokus. Der Einfachheit halber wurde darauf verzichtet, die Erfassung auf zwei Jahre aufzuteilen. Deshalb ist auch die Entnahme aus dem Kapital der Abwasserkasse entsprechend grösser, Fr. 20'000.00 anstelle von den budgetierten Fr. 10'000.00.

In der Spezialfinanzierung **Abfallbeseitigung** war eine Kapitalentnahme geplant von Fr. 20'000.00 für das neue Abfallkonzept. Nach Abzug aller Erträge beträgt diese jedoch nur noch Fr. 15'386.00. Dieser Betrag entspricht den Kosten für die baulichen Veränderungen beim Werkhof und die Anschaffung eines neuen Altölcontainers.

Die Bearbeitung der Einsprache der Natur- und Landschaftskommission gegen den genehmigten Zonenplan Landschaft verursachte nochmals **Raumplanungshonorare** in der Höhe von Fr. 11'550.15.

Steuern und Finanzen:

Die Steuereinnahmen sind nicht mehr so hoch wie in den Vorjahren. Die Erträge aus den Vorjahren beschränkten sich auf den Budgetbetrag. Für das Jahr 2017 konnten weniger Steuerabgrenzungen gebildet werden. Die Basis für den Finanz- und Lastenausgleich bilden jedoch die noch höheren Steuereinnahmen des Jahres 2016, weshalb der Finanzausgleich mit Fr. 67'000.00 nur noch sehr bescheiden ausfiel.

Erfreulich für alle Gemeinden war die Änderung der Finanzausgleichsverordnung durch den Regierungsrat, indem das Ausgleichsniveau von Fr. 2'340.00 auf Fr. 2'485.00 für die Jahre 2016-2018 angehoben wurde.

Dies verbessert unsere Rechnung 2017 massiv um Fr. 145'000.00 und verhinderte ein grosses Defizit.

Im Auftrag des Kantons mussten die Gemeinden in den Jahren 2015 und 2016 aufgrund der Senkung des technischen Zinssatzes durch die Pensionskasse für das Vorsorgewerk der versicherten Lehrpersonen Rückstellungen bilden von total Fr. 75'000.00. Da per 31.12.2017 die per 01.01.2014 gebildete Neubewertungsreserve aufzulösen ist, hat der Gemeinderat entschieden mit diesem Restbetrag von Fr. 44'536.40 eine weitere Rückstellung zu bilden, jedoch diesmal für das Vorsorgewerk des Gemeindepersonals.

Investitionsrechnung:

Die Investitionsausgaben betreffen die Wasserleitung Hölsteinerstrasse sowie die Akontozahlungen für Wasser, Abwasser und Strassenneubau Verlängerung Höhenweg.

Antrag

Der Gemeinderat und die Rechnungsprüfungskommission beantragen, die Rechnung 2017 der Einwohnergemeinde mit einem Verlust von Fr. 9'693.95 zu genehmigen.

3. Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zu den Ergänzungsleistungen (EL-Reglement)

Seit 01.01.2018 ist das revidierte Ergänzungsleistungs-Gesetz in Kraft. Neu wird darin die Höhe der Kantonsbeiträge an die Hotellerie und Betreuung in Alters- und Pflegeheimen bzw. Spitälern begrenzt.

Im Jahr 2018 beträgt diese Obergrenze Fr. 200.00/Tag. Beträge, die über die EL-Obergrenze hinausgehen, müssen seit dem 1. Januar 2018 von jeder Einwohnergemeinde selber getragen werden. Einerseits zahlt die Gemeinde, wie bisher, in den solidarischen «EL-Topf» ein, der die Finanzierung bis zur Obergrenze gewährleistet, andererseits ist jede Gemeinde für die über die Obergrenze hinausgehenden Mehrkosten für die eigene Bevölkerung zuständig.

Das heisst, die Mehrkosten für Hotellerie und Betreuung sind als Zusatzbeiträge von der Gemeinde zu bezahlen. Ausgenommen sind Selbstzahler, die über genügend Eigenmittel verfügen. Die EL-Obergrenze wird danach gestaffelt jedes Jahr um Fr. 10.00 reduziert bis auf Fr. 170.00/Tag im Jahr 2021.

Um diese Zusatzbeiträge steuern zu können, muss die Gemeinde ein Reglement erstellen. Mit dem Reglement wird die Begrenzung und Rückzahlbarkeit der Zusatzbeiträge geregelt. Die Gemeinde erhält mit diesem Reglement ein Werkzeug, die Kosten in diesem Bereich zu steuern. Ein wichtiger Punkt im Reglement ist auch, dass die Gemeinde

die Zusatzbeiträge direkt ans betreffende Alters- und Pflegeheim oder Spital entrichtet und nicht, wie bisher, an die pflegebedürftige Person.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das Reglement zur Begrenzung von Zusatzbeiträgen zur Ergänzungsleistungen (EL-Reglement) zu genehmigen.

4. Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Mit Inkrafttreten des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB Gesetz SGS 852) am 1.1.2017 haben die Gemeinden spezifische Aufgaben bezüglich der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten.

Für die Umsetzung ist ein Reglement notwendig, dessen Vorlage uns vom Verein Tagesfamilien Oberes Baselbiet (VTOB) und vom Amt für Kind und Jugend zur Verfügung gestellt wurde.

Die Gemeinde Lampenberg hat seit dem 1.1.2011 eine Vereinbarung mit dem VTOB.

Die Beiträge der Eltern und der Gemeinde werden in einer Tabelle geregelt, die vom VTOB angewendet wird. Diese Tabelle und auch die Berechnungsgrundlage gelten nun für alle Betreuungsformen (Kindertagesstätte u. Tagesfamilie).

Der Gemeindebeitrag hat grundsätzlich zum Ziel, Eltern mit geringem Einkommen bei den Kosten für die familienexterne Kinderbetreuung finanziell zu entlasten. Welche Betreuungsform sie wählen ist sekundär. Eine unterschiedliche Tarifstruktur zwischen den Betreuungsanbietern müssten die Eltern aber selber ausgleichen, weil ein Gemeindebeitrag rein einkommensabhängig bleibt.

Es ist zu vermeiden, dass Sozialhilfebezüger in Bezug auf Finanzierung der Kinderbetreuung bessergestellt werden als Familien oder alleinerziehende Mütter mit geringem Einkommen. Sollte es also zu einem sogenannten Schwelleneffekt kommen, sieht das Gesetz vor, dass in ausgesprochenen Härtefällen ein Gesuch an den Gemeinderat gestellt werden kann und von diesem geprüft werden muss.

Nach erfolgter Bedarfserhebung letztes Jahr (Veröffentlichung im Mitteilungsblatt Nr. 03/16.2.17) wurde festgestellt, dass in Lampenberg eher wenig Bedarf an familienergänzender Betreuung besteht.

Weiter bestehen leider wenig, bis keine Betreuungsangebote (Tagesmütter/KITA) in Lampenberg selber.

Interessierte können sich auf der Homepage des VTOB informieren oder sich auf der Verwaltung melden.

Antrag

Der Gemeinderat und die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission beantragen das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement) zu genehmigen.

5. Heimatkunde Lampenberg

In einer Konsultativumfrage an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22. März 2017 hat die Versammlung entschieden, dass der Gemeinderat für die Erarbeitung einer Heimatkunde über Lampenberg weitere Abklärungen einholen soll.

In Folge fand eine Information des Gemeinde- und Bürgerrates durch Herrn Josua Oehler statt. Herr Oehler gehört der Kantonalen Arbeitsgemeinschaft zur Herausgabe BL Heimatkunden an und ist zuständig für unsere Gemeinde.

Die Erarbeitung der Heimatkunde übernimmt in der Regel eine separate Arbeitsgruppe aus der Bevölkerung/Behörde und erstreckt sich erfahrungsgemäss über mehrere Jahre.

Anhand der Abrechnung der im Jahre 2015 erstellten Heimatkunde Arboldswil und den Erfahrungswerten der Arbeitsgruppe sind für die Erstellung einer Heimatkunde mit Gesamtkosten von ca. Fr. 100'000.00 zu rechnen. Die Kosten sind zum jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzbar und lediglich Erfahrungswerte von bereits erstellten Heimatkunden. Auch hängen diese stark vom Umfang der Heimatkunde ab. Der Swisslos-Fonds unterstützt, gemäss Auskunft vom Verlag des Kantons Basel-Landschaft, die Erstellung mit einem Beitrag von Fr. 50.000.00. Weiter rechnet man mit ca. Fr. 20'000.00 Sponsoringbeiträgen und ca. Fr. 5'000.00 Einnahmen aus Buchverkäufen. Abzüglich dieser Beiträge resultieren ca. Fr. 25'000.00 Nettokosten.

Antrag

Stimmen Sie der Weiterbearbeitung zur Erstellung einer Heimatkunde für Lampenberg zu?

6. Verschiedenes

Hier informiert der Gemeinderat über verschiedene aktuelle Themen aus ihren Ressorts.